RUNDSCHREIBEN Nr. 64/SCHWIMMEN/2022

KORREKTUR COVID-19 MASSNAHMEN
OSV TRAININGSKURSE NACHWUCHS BLUDENZ/ MITTERSILL

In den Rundschreiben 54 und 55 bezüglich der Nachwuchs-Trainingskurse in Bludenz und Mittersill steht fälschlicherweise die Information: „Jeder Teilnehmer hat der Delegationsleitung am Treffpunkt einen Nachweis über ihre vollständige Immunisierung oder Genesung (Grüner Pass) vorzulegen."

Zum jetzigen Zeitpunkt gilt, wie bereits in Rundschreiben 26/Allgemein vom 24.04.2022 ausgesendet, dass die vor diesem Datum von Seiten des OSV kommunizierten Covid-Regeln außer Kraft gesetzt sind.

Diese Änderungen beruhen auf dem derzeitigen rechtlichen Umfeld. Künftige neuerliche Änderungen müssen daher vorbehalten bleiben.

Sollten bei den durch den OSV durchgeführten Bewerben Maßnahmen in Bezug auf COVID-19 notwendig seien, werden diese durch Ausschreibungen und Rundschreiben direkt vermittelt.

Für Auslandesentsendungen durch den OSV wird weiterhin ein gültiger 2G-Nachweis im Zertifikatsformat vorausgesetzt. Die konkreten Maßnahmen zur Vorbeugung von SARS-Cov-2- Infektionen richten sich immer nach den Vorgaben des Veranstalters und variieren je nach Veranstaltungsnation.

Rom, 13.10.2022
ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor

Österreichischer Schwimmverband | Austrian Swimming Federation: A-1020 Wien, Engerthstraße 267-269 (Einfahrt Meiereistraße)
Telefon: +43-1-725 70 | **E-Mail:** office@schwimmverband.at | **Webseite:** www.schwimmverband.at
BANKVERBINDUNG: ERSTE BANK **IBAN:** AT61 2011 1839 1009 6901 | **BIC/SWIFT:** GIBAATWWXXX | **ZVR-Zahl:** 248203332